

Beitragsordnung „Naturschutzverein Weseraue e.V.“

in der Fassung
vom 16. Februar 2015

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Höhe der Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und von Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Mitglieder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres sind beitragsfrei.
2. Mitglieder von Beginn des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: mind. 22,50 Euro.
3. Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres: mind. 45,- Euro.
4. Schüler und Studenten ab Vollendung des 18. Lebensjahres: mind. 22,50 Euro.
5. Mitgliedern kann in finanziellen Notsituationen der Beitrag und die Umlagen erlassen werden.
Dem Vorstand muss die Notsituation nachweislich und glaubhaft versichert werden. Der Vorstand entscheidet über den Erlass.

§ 4 Umlagen

Der Verein erhebt zur Zeit keine Umlagen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsverfahren

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- Euro pro Mahnung erhoben.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Hoya

BLZ: 256 501 06

Konto: 36 23 00 84

IBAN: DE68 2565 0106 0036 2300 84

BIC: NOLADE21NIB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung am 16.02.2015 beschlossen.

Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht in Kraft.

Es gilt jeweils die aktuelle Beitragsordnung.